

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 36 (1965)

**Heft:** 10

  

**Artikel:** Erhebung über die Platzverhältnisse in den Erziehungsheimen : Aufruf der Eidgenössischen Justizabteilung an die Heimleiterinnen und Heimleiter

**Autor:** Eidgenössische Justizabteilung

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807433>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu diesem Zweck eine Feuermeldeanlage im Kinderheim Schwäbrig installieren lassen, welche bei der geringsten Gefahr sofort Alarm gibt.

Bei Brandfällen werden in erster Linie die zuständigen Personen, also der Leiter oder die Leiterin, zur Verantwortung gezogen. Es liegt daher auch in unserem eigenen Interesse, dass wir bei den Aufsichtsbehörden die Installation von wirkungsvollen Feuermeldeanlagen anregen. Sie sollen aber nicht allein im Hause, das heisst im Wohntrakt, sondern überall dort, wo sich die Kinder aufhalten können, angebracht werden.

Besondere Beachtung ist den Remisen, Ställen und Scheunen zu schenken, weil die Kinder dort oft *unbeaufsichtigt spielen*, und es sind auch jene Orte, die ihnen Gelegenheit bieten, *heimlich eine Zigarette* zu rauchen. Werden sie dabei überrascht, werfen sie in der ersten Angst vor der Strafe die brennenden Stümmel von sich. Dies könnte leicht zu einer Feuersbrunst führen, und die Gefahr, dass das Feuer auf den Wohntrakt übergreift, ist sehr gross.

Verantwortliche Leiter von Kinderheimen wenden sich am besten direkt an den kantonalen Feuerwehrenspektor und verlangen zuhanden der Behörden die Ausarbeitung eines Gutachtens über die Schutzmöglichkeiten gegen die Feuergefahr, zu denen die Feuermeldeanlage zählt. Als Leiter des Kinderheimes Schwäbrig kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass wir die Auslagen für die Anlage nicht bedauern. Wir wissen, dass uns diese Anlage auch aus tiefem Schlaf rechtzeitig wecken wird, falls einmal Feuer ausbrechen sollte. Dann werden wir imstande sein, die uns anvertrauten Menschenleben rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Dr. A. Golas

Leiter des Kinderheimes Schwäbrig

## 10 Gebote für die Heimerzieherin

1. Sei dir bewusst, dass nur durch Liebe etwas Positives aus einem Kinde gelockt werden kann.
2. Sei geduldig, übe dich auch im Wartenkönnen und Verzicht. Lehre die beiden letzteren Dinge auch die Kinder.
3. Sei ehrlich und wahr (dir und dem Kinde gegenüber). Hast du einen Fehler gemacht oder einem Kinde Unrecht getan, gib es zu und bekenne es ihm wenn nötig. (Keine Angst, dadurch verliert
4. Sei gerecht, aber nicht stur. Bemühe dich, kein man die Achtung des Kindes nicht, im Gegenteil!) Kind zu vernachlässigen.
5. Sei dir deiner Stellung bewusst: Du hast die Führung. Deinem Wort schulden die Kinder Gehorsam. Sie müssen unbedingt lernen, sich dem Willen, der über ihnen steht und ihr Bestes sucht, zu unterwerfen.
6. Versuche die Kinder zuerst immer durch Güte zum Gehorchen zu bringen, und erst, wenn diese nicht nützt, wende Strenge an.
7. Es soll dir immer um das Wohl der Kinder gehen, selbst wenn du strafen musst. Das Kind soll dies auch spüren können.
8. Trachte danach, kein Kind zu überfordern. Es muss den gestellten Anforderungen mit gutem Willen genügen können.
9. Erziehe jedes Kind seiner Eigenart gemäss. Eines schickt sich nicht für alle.
10. Erziehe die Kinder nicht für dich, sondern für ihr späteres Leben.

E. R.

## Erhebungen über die Platzverhältnisse in den Erziehungsheimen

### Aufruf der Eidgenössischen Justizabteilung an die Heimleiterinnen und Heimleiter

Seit längerer Zeit werden Klagen laut, dass sich bei der Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheime ein empfindlicher Platzmangel bemerkbar mache. Das hat zur Folge, dass viele Zöglinge an falschen Orten untergebracht werden und andern den Platz versperren oder überhaupt nicht plaziert werden können. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist von drei grossen Fachverbänden, dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband, dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare und der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege ersucht worden, über die Platzverhältnisse gesamtschweizerische Erhebungen durchzuführen, um daraufhin mit den Kantonsregierungen und den Fachverbänden Mittel und Wege zur Beseitigung dieses Missstandes zu suchen.

Für diese Erhebung ist der 31. Oktober 1965 als Stichtag vorgesehen. Es werden einerseits Fragebogen an

**alle Heime für schwererziehbare und für geistig gebrechliche Kinder von über vier Jahren und Jugendliche**

versandt. Auf einem ersten Formular (rot) sind hauptsächlich drei Fragen zu beantworten:

1. *Wieviele Plätze (Bettstellen) sind vorhanden?*
2. *Wieviele Plätze sind am Stichtag besetzt?*

3. *Wieviele Zöglinge befinden sich im Heim, die besser anderswo untergebracht sein sollten?*

Andererseits werden alle grösseren Versorgerstellen eingeladen, auf einem blauen Formular mitzuteilen, wieviele Zöglinge, die in Heimen untergebracht werden sollten, bis zum Stichtag nicht plaziert werden konnten und in welche Art Heim sie gehören würden.

Um die gewünschte Uebersicht zu erzielen, werden die Heime in 12 Kategorien eingeteilt. Jedes Heim hat sich selbst in eine dieser Kategorien einzuordnen. Spezialisierte Heime haben die betreffende Kategorie (zum Beispiel Kategorie B) anzugeben, Heime mit mehreren getrennten Abteilungen die zutreffenden Kategorien (zum Beispiel Kategorie B und Kategorie H) und die gemischten Heime, die ohne Trennung mehrere Kategorien von Zöglingen umfassen, nennen die verschiedenen Kategorien gemeinsam (zum Beispiel Kategorie F/H). Die 12 Kategorien lauten wie folgt:

### I. Aufnahme- und Beobachtungsheime

- A Aufnahme- und Durchgangsheim
- B Offenes Beobachtungsheim
- C Geschlosseneres Beobachtungsheim (das besondere Vorkehren besitzt, um das Entweichen fluchtgefährlicher Zöglinge zu verhüten)



**Würde ein  
Meisterkoch von  
«altem Schrot und Korn»  
heute auch KNORR-  
Suppen verwenden?**

Natürlich würde auch er  
heute – in der Zeit der  
grossen Personalknappheit –  
zu KNORR-Suppen greifen.

KNORR-Suppen  
erfüllen die  
Wünsche  
verwöhntester  
Gaumen.  
Ein breites Sortiment  
gestattet eine  
unerschöpfliche  
Abwechslung.  
Für eigene Kreationen sind  
KNORR-Suppen  
unentbehrliche Basen.  
Wer würde heute noch  
stundenlang Suppen kochen!

KNORR-Suppen sind von  
Fachleuten für Fachleute  
geschaffen worden.



**Knorr**

## II. Heime für Geistesschwache

- D Heim für bildungsunfähige oder nur gewöhnungs-fähige Kinder oder Jugendliche
- E Heim für praktisch bildungsfähige Kinder oder Jugendliche
- F Heim für schulbildungsfähige geistesschwache Kinder
- G Heim für schwererziehbare, bildungsfähige, geistes-schwache Jugendliche

## III. Heime für normalbegabte Schwererziehbare

- H Offeneres Heim für normalbegabte schwererziehbare Kinder oder Jugendliche
- I Geschlosseneres Heim für normalbegabte schwerer-ziehbare Kinder oder Jugendliche (das besondere Vorkehren besitzt, um das Entweichen fluchtgefähr-licher Zöglinge zu verhüten)

## IV. Heime für besonders schwierige Jugendliche

- K Therapieheim mit besonders intensiver heilpädago-gisch-psychiatrischer Betreuung unter pädagogischer Leitung
- L Disziplinierungs- und Trainingsanstalt für schwie-rige Jugendliche ohne besondere psychiatrische, je-doch mit pädagogischer Betreuung (evtl. Abteilung einer Strafanstalt)
- M Psychiatrische Klinik oder Heil- und Pflegeanstalt für Kinder und Jugendliche

Die drei letztgenannten Heime bestehen noch nicht; die Erhebung soll feststellen helfen, in welchem Ausmass sie einem praktischen Bedürfnis entsprechen. Von der Erhebung nicht erfasst werden Ferienheime, Tages-heime, Schulinternate, Wohnheime für Lehrlinge usw. Da aber schwererziehbare oder geistig gebrechliche Kin-der oder Jugendliche auch in allgemeinen Kinderhei-men, Internaten oder gar Anstalten für Erwachsene un-tergebracht sein können, werden zum Teil auch diesen Heimen und Anstalten Erhebungsbogen zugestellt. Sie haben sich unter den Buchstaben N (Arbeitserziehungs-anstalt für junge Erwachsene), O (Allgemeine Kinder-heime, Internate, Lehrlingsheime usw.) oder P bis V (Strafanstalten, Versorgungsanstalten für Erwachsene usw.) einzutragen und zu melden, wieviele Kinder und Jugendliche sie beherbergen, die in ein Heim der Kate-gorien A bis M gehören würden.

Bei jedem dieser Typen sind die Platzzahlen getrennt für vorschulpflichtige Kinder, schulpflichtige Kinder und schulentlassene Jugendliche mitzuteilen, und zwar sowohl für Knaben wie für Mädchen.

Auf einem besonderen Formular (gelb) haben die Heime sodann für jeden nicht plazierten Zögling anzugeben, wohin er nach der Meinung des Heimleiters besser ge-hören würde (Kategorien wie oben).

Wir sind uns bewusst, dass diese Erhebungen sowohl für die Heimleiter wie auch für die Versorgerstellen eine Mehrarbeit bedeuten; doch hoffen wir, dass alle Betei-ligten im Interesse der Sache mitmachen, um so mehr als das Ergebnis der Erhebung den Heimen und Versor-gerstellen und nicht zuletzt der bedürftigen Jugend selbst zugut kommt. Neben der Veröffentlichung der Er-gebnisse der Erhebung und den praktischen Schlussfol-gerungen ist auch geplant, eine nach Kategorien aufge-teilte gesamtschweizerische Liste der verschiedenen

Heime zu erstellen. Dieses Hilfsmittel wird in der Pra-xis gute Dienste leisten.

Wir richten an alle Beteiligten den dringlichen Aufruf, am 31. Oktober 1965 die Erhebungsbogen mit der nötigen Aufmerksamkeit auszufüllen und alsdann an die Eid-genössische Justizabteilung oder die kantonale Verbin-dungsstelle zurückzusenden. Für die prompte Erledigung sprechen wir allen Mitarbeitern den verbindlichsten Dank aus.

*Eidg. Justizabteilung*

## Fortbildungskurs für Hausbeamtinnen

vom 10. und 11. November 1965 in Zürich-Hottingen  
Asylstrasse 36 (Tramhaltestelle Hottingerplatz oder Römerhof)

*Mittwoch, den 10. November*

- 10.00 Uhr Dr. W. Früh, Polizei-Kommandant, Zürich:  
Vorsicht und Voraussicht. Wie verhalten wir uns bei Unfällen und Diebstählen?
- 14.00 Uhr Dr. Forster, Stadtchemiker, Zürich:  
Fremdstoffe in unserer Nahrung. Wie weit sind unsere Befürchtungen in dieser Bezie-hung berechtigt?
- 16.15 Uhr Frau B. de Miéville (Kady), Zürich:  
Savoir vivre (ausgewählte Kapitel aus der Gesellschaftsschule)

*Donnerstag, den 11. November*

- 8.00 Uhr K. Pfister, Feinmechaniker, Kantonsspital Zürich:  
Vom Umgang mit elektrischen Apparaten
- 9.45 Uhr Znüni-Pause
- 10.15 Uhr Frau Ann Bachmann, Floristin, Zürich:  
Blumen- und Pflanzenpflege im Heim, in der Anstal und im Gastgewerbe
- 14.00 Uhr Besichtigung der Betriebszentrale Herdern der Genossenschaft Migros Zürich

*Anmeldungen*

bis zum 5. November an das Sekretariat des Schweizeri-schen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, Oschwand-strasse 30, 3414 Oberburg.

## Tanzwochenende auf dem Herzberg

Auch in diesem Jahre möchten wir wieder zum herbst-lichen Tanzwochenende einladen! Alle, die Freude am Sing-, Gemeinschafts- und Volkstanz haben (Anfänger und Fortgeschrittene), sind herzlich willkommen! Beson-ders freut es uns, wenn sich auch recht viele männliche Teilnehmer anmelden. Wir wollen Gelerntes wiederho-len und durch neue Tänze und Anregungen ergänzen. Beginn des Wochenendes am Samstag, dem 30. Oktober mit dem Abendessen um 18.30 Uhr. Abschluss des Tref-fens am Sonntagnachmittag nach dem Zvieritee. Die Kos-ten für das ganze Wochenende betragen 15 Fr. pro Per-son, mit allem inbegriffen. Bitte neben den persönlichen Waschsachen leichte Schuhe zum Tanzen nicht verges-sen! Die Anmeldung bitte unbedingt unverzüglich an den Herzberg schicken. Zusagen werden von uns keine verschickt, da wir die Anmeldung als verbindlich an-sehen.

*Helga und Sammi Wieser*